

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2016

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Gremium	Datum
Integrationsrat	29.08.2016
Ausschuss Soziales und Senioren	01.09.2016

Beschluss:

Im Haushaltsplan 2016/2017 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Leistungen und interkulturelle Hilfen, unter Zeile 15, Transferleistungen sind für 2016 Mittel für Antirassismus-Training 2016 in Höhe von 10.000 € veranschlagt. Darüber hinaus sind Mittel aus dem „Integrationsbudget“ in Höhe von 40.000 €/Jahr für Antirassismus-Training veranschlagt, so dass insgesamt 50.000 € für die Förderung von Antirassismus-Projekten zur Verfügung stehen.

Der Ausschuss Soziales und Senioren in seiner Sitzung am 09.06.2016 beschlossen, aus diesen Mitteln ein Projekt mit 2.000 € zu fördern.

Aus den verbleibenden Mitteln in Höhe von 48.000 € werden in einem zweiten Schritt Mittel für weitere Maßnahmen im Rahmen des Antirassismus-Trainings im Jahr 2016 in einer Gesamthöhe von 6.400 € an zwei Träger gemäß Anlage 1 – unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 – vergeben.

Die voraussichtlich verbleibenden Mittel in Höhe von 41.600 € werden in weiteren Schritten möglichst nach Genehmigung des Haushaltes 2016/2017 vergeben.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>6.400</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Seit 2007 fördert die Stadt Köln Maßnahmen aus den Mitteln für Antirassismus-Training. Sowohl die zunehmende Sensibilität unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteure gegenüber den unterschiedlichen Erscheinungsformen von Rassismus und Diskriminierung als auch die positive Bewertung der bereits erreichten Ergebnisse führen dazu, dass Maßnahmenträger weitere Präventionsmaßnahmen in Form von Fortsetzungs- und Aufbauprojekten planen und in ihrem Vorgehen inhaltliche und methodische Vielfalt sowie innovative Elemente anwenden. Die öffentliche Debatte um den verstärkten Zuzug von Geflüchteten nach Deutschland und auch nach Köln in den letzten Monaten zeigt, dass der Bedarf nach solchen Maßnahmen nach wie vor hoch ist.

Der Haushaltsplan 2016/2017 sieht 10.000 € originär für Antirassismus-Maßnahmen vor. Darüber hinaus hat der Rat am 10.09.2015 im Rahmen der Verteilung der Mittel aus dem erstmals veranschlagten „Integrationsbudget“ eine „Rücknahme der Kürzung von Mitteln für Antirassismus-Training“ beschlossen. Im Haushaltsplanentwurf 2016/2017 ist im Rahmen des Integrationsbudgets die Aufstockung der Antirassismuskelder entsprechend um 40.000 €/Jahr vorgesehen, so dass voraussichtlich insgesamt 50.000 €/Jahr zur Verfügung stehen werden (vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung).

Die Träger der zur Förderung vorgeschlagenen Maßnahmen verfügen über eine langjährige Erfahrung auf dem Gebiet der vernetzten interkulturellen Arbeit; die Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit sind ihre zentralen Aufgaben beziehungsweise gehören zu ihrem breiten Aufgabenspektrum.

Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen zeichnen sich durch einen interkulturellen Ansatz aus und zielen auf die Sensibilisierung und Befähigung von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen ab, gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung tätig zu werden.

Maßnahme Nr. 1 (Fördersumme 5.000 €) setzt eine in den vergangenen Jahren geförderte Maßnah-

me des NS-Dokumentationszentrums fort. Die Maßnahme richtet sich an Personen mit Erfahrungen in der Bildungsarbeit gegen Rassismus und Diskriminierung, die sogenannten Teamer/-innen, die befähigt werden sollen, mit Kölner Schülerinnen und Schülern gegen Rassismus, Diskriminierung und rechte Gewalt präventiv zu arbeiten und der Zielgruppe nicht nur das Wissen zu vermitteln, sondern auch deren eigene Aktivität zu fördern. Die Arbeit der Teamer/-innen mit den Schülerinnen und Schülern soll das breite Angebotsspektrum der ibs erweitern.

Maßnahme Nr. 2 (Fördersumme 1.400 €) ist die Fortführung eines in vergangenen Jahren gestarteten Workshops und zeichnet sich durch eine nachhaltige Wirkung in Bezug auf Stärkung des Selbstbewusstseins Schwarzer Menschen und ihrer Kompetenz, ihre Teilhabe an der Gesellschaft einzufordern, sich selbst gegen Rassismus und Diskriminierung wirksam zu wehren und für andere Betroffene einzutreten, aus. Der Workshop erfreut sich weiterhin einer starken Nachfrage und wurde im vergangenen Jahr aus städtischen Mitteln gefördert.

Von den vorgeschlagenen Maßnahmen wird präventive Wirkung gegen Rassismus und Diskriminierung in Köln erwartet. Die Maßnahmen werden als Schritte auf dem Weg zur Umsetzung des Kölner Konzeptes zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft gewertet. Aus vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung die Förderung der Projekte gemäß dem Beschlussvorschlag vor. Die Förderung erfolgt mit der Auflage, dass in einem kurzen Erfahrungsbericht erzielte oder (längerfristig) erwartete Wirkungen dargestellt werden.

Vergabe eines Zuschusses im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung:

Vor dem Hintergrund der Verbreitung von Rassismus in der sogenannten Mitte der Gesellschaft und der Aktivitäten von rechten Gruppierungen in Köln ist die Durchführung von gezielten Maßnahmen der Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit eine unaufschiebbare Aufgabe. Träger der zur Förderung vorgeschlagenen Maßnahmen sind auf die Deckung der Kosten aus dem städtischen Zuschuss dringend angewiesen. Es handelt sich jeweils um Maßnahmen, die in 2016 fortgeführt werden. Daher wird die Bezuschussung der Projekte und Auszahlung der Fördermittel im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung unter Beachtung der Bestimmungen des § 82 GO von der Verwaltung befürwortet.

Zur Dringlichkeit:

Die Träger benötigen Planungssicherheit zur Fortführung ihrer direkt vor der Umsetzung im laufenden Haushaltsjahr stehenden und zunächst aus Eigenmitteln vorfinanzierten Maßnahmen.

Anlage 1